Objekt: **Verwaltungsgebäude + öffentliche Einrichtungen**

in: **Göppingen (Stadtgebiet zzgl. Stadtbezirke)**

Angebot für:
Rahmenvertrag Büromöbel

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.
Dieser hat den Architekten/den Ingenieur

_____

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:
-

Stromanschlüsse:

Wasseranschlüsse:

Sonstige Anschlüsse:

2.b Anlieferungsort, Annahmestelle

Ort: **Göppingen (Stadtgebiet und Stadtbezirke)**

Gebäude: **Verwaltungseinrichtungen der Stadt Göppingen**

Raum: **In Absprache mit dem AG**

3. Lieferfristen (§ 5)

3.1 Die Lieferung hat zu erfolgen

☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

☐ _____ Werktage *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)

☐ spätestens am _____ (Datum)

☒ in der Zeit vom **01.01.2027** bis **31.12.2027**

☐ _____

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Die Grundlaufzeit des Rahmenvertrags bezieht sich auf den Zeitraum 01.01. - 31.12.27 (1 Jahr). Der AG verfügt über die Option, das Vertragsverhältnis nach Ablauf der o.g. Grundlaufzeit insgesamt 3x um jew. 1 Jahr zu verlängern.
Nachbesserungen bei Beanstandungen sowie Reparaturen während der Gewährleistungsfrist müssen grds. innerhalb von 2 Arbeitstagen durchgeführt werden (s. LV, dort S. 5).

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

CertiFORM
BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/435.A Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen - Komm DE (L) BVB - (Juli 2020)

4. Vertragsstrafen (§11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.

☐ für jeden Werktag _____ v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5. Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

☐ _____ Monate/Jahr(e)

☐ _____ Monate/Jahr(e)

6. Rechnungen (§ 15)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 fach

und zugleich bei

_____

_____ fach

einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)

sind **1** -fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

8.1 Stellung der Sicherheit

☐ Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm DE (L) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm DE (L) ZVB - Nr. 21) in Höhe von _____ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 1 -
- die Mängelansprüche der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 2 -
- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck - KFB(L/D) Sicherheit 3 -

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/435.A Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen - Komm DE (L) BVB - (Juli 2020)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

☐ Es gilt folgender Preisvorbehalt bzw. folgende Lohnpreisgleitklausel / Stoffpreisgleitklausel / Preisbemessungsklausel:

10. Weitere Vereinbarungen

siehe nachfolgende Seite

© BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/435.B Besondere Vertragsbedingungen Lieferleistungen - Komm DE (L) BVB - (Juli 2020)

10. Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

Etwaige Vorverträge, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages insbes. Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN sind und werden nicht Vertragsbestandteil.

© BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/435.B Besondere Vertragsbedingungen Lieferleistungen - Komm DE (L) BVB - (Juli 2020)